(Justizminister Bünger.)

(A) Herr Stavenhagen war der berufene Nachfolger des Amtsgerichtspräsidenten in Dresden, denn er ist bei weitem der älteste Gerichtsvorstand. Er ist schon an drei anderen Gerichten Gerichtsvorstand gewesen, also schon viel herumgeworfen worden. Er war durchaus die Persönlichkeit danach, Amtsgerichtspräsident in Dresden zu werden. Er ist ein ruhiger, besonnener Mann, der politisch niemals hervorgetreten ist und allgemein als gerecht gilt. Er wäre also, da er auch noch nicht überaltert ist, für diesen Posten als Nachfolger für Holzapfel ohne weiteres prädestiniert gewesen. Hierbei hat ihm aber die Verwandtschaft mit Herrn Blüher geradezu geschadet; denn nach Dresden konnte ich ihn deshalb nicht gut bringen, weil das Amtsgericht Dresden mit der Stadtverwaltung in Dresden vielfach dienstlich zu tun hat, und es schien mir in der Tat bedenklich, wenn die Vorstände von zwei so großen Behörden verwandt wären. Ich glaube zwar nicht, daß Herr Stavenhagen sich in seinen Entscheidungen irgendwie hätte beeinflussen lassen, aber nach außen könnte es doch Mißtrauen erwecken. Deswegen habe ich davon abgesehen, Herrn Stavenhagen, den ich erst ins Auge gefaßt hatte, für Dresden vorzuschlagen. Statt dessen habe ich ihm die — das werden Sie mir glauben — minder bedeutungsvolle Stellung des Landgerichtspräsidenten in Bautzen gegeben. Dadurch braucht sich das Landgericht Bautzen nicht verletzt zu fühlen; denn daß das Amtsgericht in Dresden eine ganz besonders wichtige und bedeutsame Behörde ist, wird man mir wohl ohne weiteres zugeben. Daraus folgt, daß Herrn Stavenhagen die Verwandtschaft mit Herrn Blüher, wenn man überhaupt davon sprechen will, mehr geschadet als genützt hat. Denn wäre sie nicht vorhanden gewesen, so wäre er Amtsgerichtspräsident in Dresden geworden.

(B) Der vierte ist ein gewisser Mahn. Er war bereits stellvertretender Landgerichtspräsident, ist sehr tüchtig und dem Alter nach an der Reihe. Die Behauptung, daß er in seinem Bezirk den militärischen Gruß eingeführt habe — das hat nämlich in der Zeitung gestanden —, ist ein Märchen. Es lag kein Grund vor, ihn nicht zu befördern.

Außerdem ist aber auch noch dem sozialdemokratischen stellvertretenden Landgerichtspräsidenten in Leipzig eine Präsidentenstelle angeboten worden (Abg. Menke: Das heißt eine Verschlechterung! Das wollen Sie doch damit sagen!) Bitte sehr, es ist ihm eine Landgerichtspräsidentenstelle angeboten worden, allerdings nicht bei einem großen Gericht, denn ich habe ja schon zu Anfang gesagt, daß die Direktoren zunächst an die kleineren Gerichte kommen. Dieses Angebot hat er nicht angenommen. (Abg. Arzt: Warum haben Sie ihn nicht zum Präsidenten in Leipzig ernannt?) Das ist doch ein großes Gericht, Herr Arzt! (Zurufe links.)

Meine Damen und Herren! Ein Artikel, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, ist überschrieben „Rechtskurs der Justiz", und darin ist mir tatsächlich auch Herr Harnisch vorgeworfen worden. (Heiterkeit rechts.) Es ist darin gesagt worden, er wäre nicht mehr Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Ja, das weiß ich nicht (Zuruf links: Kein Engel ist so rein!), aber wenn es auch so ist, so ist er damit doch noch lange kein Reaktionär.

Im Zusammenhang damit ist mir endlich auch noch zum Vorwurf gemacht worden, daß der Oberstaatsanwalt Dr. Kirchner in Leipzig jetzt zur Reichsanwaltschaft übernommen worden ist. Was kann ich denn dafür? Die Reichsanwaltschaft beschäftigt ihn schon seit 4 oder 5 Jahren und will ihn jetzt übernehmen. Da soll ich widersprechen? Das tue ich doch (C) schon deshalb nicht, damit ich eine Stelle frei bekomme. Außerdem lag kein Grund dafür vor. Er geht von uns, das bedauere ich an sich. Aber das Avancement wird doch dadurch etwas in Fluß gebracht. Jener Artikelschreiber gibt sich den Anschein, als ob er sachverständig wäre, denn er sagt, das sei eine für Sachsen vorbehaltene Stelle gewesen. Für Sachsen und für die Länder sind aber lediglich beim Reichsgericht selbst Stellen vorbehalten. Bei der Reichsanwaltschaft gibt es keinen Vorbehalt an Stellen unter den Reichsanwälten, geschweige denn unter denen, die noch nicht einmal Reichsanwalt sind. Da hat jemand etwas läuten hören und glaubt, es anbringen zu können.

Ich glaubte, es dem Kabinett und mir schuldig zu sein, dies in aller Öffentlichkeit festzustellen. (Sehr gut! rechts — Abg. Kautzsch: Er hat ja nur bestätigt, was Arzt gesagt hat!)

Abgeordneter Renner: Ich habe zu Punkt 5 nur noch einige kurze Bemerkungen zu machen. Zunächst möchte ich eine Feststellung machen. Das Herausstreichen des Wortes „Faschisten" aus unserem Antrag nimmt unserer Auffassung nach dem Antrage seinen ganzen Wert und Zweck. (Abg. Siewert: Sehr richtig!) Wir haben ausdrücklich verlangt, daß man die Faschisten unter Verfolgung stellt, weil man gegen die vom Justizminister jetzt so stark verteidigten Gerichtspräsidenten und Richter das allerstärkste Mißtrauen haben muß. Wir haben deswegen Mißtrauen, weil erst neuerdings wieder die Verhandlungen im Untersuchungsausschusse des deutschen Reichstags angesichts der Feststellungen der Matrosenmeutereien bewiesen haben, mit welcher Praxis und mit welcher Taktik deutschnationale Amtsanwälte oder deutschnationale Landgerichtsräte und Gerichtspräsidenten als Kriegs- (D) gerichtsräte gegen die Arbeiterschaft und gegen die Soldaten vorgegangen sind. Wir wissen, daß bei den meisten, auch den sächsischen Landgerichtspräsidenten und besonders bei den Präsidenten und dem Staatsanwalt des Chemnitzer Gerichtes für die faschistischen und deutschnationalen Reaktionäre ein besonders warmes Herz schlägt und, wie wir aus den Untersuchungen über das Vorgehen der Reichswehr in Sachsen festgestellt haben, daß man die Dinge in Sachsen außerordentlich einseitig behandelt. Deswegen haben wir gefordert, daß der Landtag besondere Maßnahmen gegen die Faschisten verlangen soll. Der Landtag sollte unterstreichen, daß er in diesem Falle wünscht, daß die zuständigen Stellen auch gegen die Faschisten Front machen. Das andere ist eine Selbstverständlichkeit. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Ich glaube, Herr Abg. Kühn weiß so gut wie ich, daß man eine kommunistisch bewaffnete Demonstration nicht machen kann, denn dann ist die Polizei und auch der Staatsanwalt sehr schnell bei der Hand. (Abg. Kühn: Richtig!) Es handelt sich bei unserem Antrage nur darum, diese klassenmäßig verschiedenartige Behandlung auszumerzen: denn wir haben schon mehrfach bewiesen, daß bei einem faschistischen Aufmarsche der Staatsanwalt und die Polizei nicht so schnell zur Hand waren, und deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir hätten erwartet, daß die Mehrheit diesem Antrag zugestimmt hätte, zum mindesten in den beiden Punkten, die sie annehmen will, aber ohne das Wort „Faschisten". Ich will deshalb nochmals ersuchen, daß man in diesem Falle unserem Antrage zustimmt.

Da es sich bei der ganzen Geschichte um eine noch nicht abgeschlossene Angelegenheit handelt, muß ich erklären,